

# 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015

#### Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 08.12.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

### 1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr für Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird beträgt 2,42 Euro je m³.

# 2. § 5 Abs. 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

- (6) Die Vorhaltegebühr beträgt 0,30 Euro je qm gebührenpflichtiger Fläche.
- (7) Die Einleitgebühr beträgt 0,42 Euro je qm gebührenpflichtiger Fläche.

# 3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

- 1. je angefangener cbm Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 45,97 Euro,
- 2. je angefangener cbm Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 12,49 Euro erhoben.

#### Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Güstrow, 16.12.2021

Schuldt Bürgermeister

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015 - Im Internet zur Verfügung gestellt am: 21.12.2021